



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 01.08.2024
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 30.07.2024 den Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" gebilligt.

Der Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind erneut im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 05.08.2024 bis einschließlich 05.09.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen erneut im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung wird vollumfänglich wiederholt. Stellungnahmen können in Bezug auf den vollumfänglichen Satzungsentwurf abgegeben werden; die Einholung der Stellungnahmen wird nicht beschränkt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (MI-Fläche) ist im Norden durch die Ortsstraße „Taufkirchener Straße“ (Fl.Nr. 680/12, Gemarkung Kirchberg); im Osten durch das bebaute Grundstück Fl.Nr. 433/8, Gemarkung Kirchberg; im Süden durch die Restfläche des Grundstückes Fl.Nr. 661/3, Gemarkung Kirchberg (Grünflächen entlang der Mertsee); im Westen durch Fl.Nr. 661, Gemarkung Kirchberg (landwirtschaftliche Fläche) begrenzt und umfasst Fl.Nr. 661/3 (Tfl.), Gemarkung Kirchberg.

Der Geltungsbereich (Ausgleichsfläche) ist im Norden und Osten durch die Restfläche der bebauten Grundstücke Fl.Nrn. 433/8, 433, Gemarkung Eggenfelden; im Süden durch Fl.Nrn. 418/1, 433/8 (Restfläche), Gemarkung Eggenfelden (Grünflächen entlang der Mertsee); im Westen durch Fl.Nr. 661/3, Gemarkung Eggenfelden begrenzt (Grünfläche entlang der Mertsee) und umfasst Fl.Nrn. 433/8 (Tfl.), 433 (Tfl.), Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 30.07.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen sind enthalten in:

- Begründung (Büro Achim Ruhland – Landschaftsarchitekt, Stadtplaner -, 94428 Eichendorf) vom 30.07.2024
- Fachgutachten:
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Sonstige (bitte erläutern):

Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen (nähere Informationen hierzu in der Begründung)
Menschen, Gesundheit, Bevölkerung	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Lärmsituation: - Mischbaufläche (Mischgebiet, § 6 BauNVO)
	<input type="checkbox"/> Informationen zur Änderung der Verkehrssituation
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen über die Erholungsfunktion des Plangebiets
	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte erläutern):
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Es sind Auswirkungen mit geringer zu erwarten.
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen im Plangebiet (evtl. Angabe von wesentlichen Arten)
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Lebensraum von Tieren (evtl. Angabe von wesentlichen Arten) - Übersichtsbegehungen im Jahr 2023 blieben ergebnislos
	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte erläutern):
Boden, Fläche	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Überbauung und Versiegelung - Greifen des Einfügegebots, § 34 BauGB
	<input type="checkbox"/> Informationen zum Verdacht auf vorhandene Altlasten
	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte erläutern):
Wasser	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Überbauung und Versiegelung - Greifen des Einfügegebots, § 34 BauGB
	<input type="checkbox"/> Informationen zu den Grundwasserverhältnissen
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung - Schmutzwasserbehandlung: über bestehende öffentliche Entwässerungseinrichtungen - Regenwasserbehandlung: Versickerung oder Ableitung über erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis gem. WHG
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Hochwassersituation im Plangebiet - Lage des Plangebiets außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets - Lage der geplanten Ausgleichsfläche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Rückstaubereich)
	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte erläutern):
Luft, Klima	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima: - kleinklimatische Änderungen durch Versiegelung - kein Hinauswirken über die zu überplanenden Bereiche
	<input type="checkbox"/> Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Planungsgebiet
	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte erläutern):
Landschaft	Es sind Auswirkungen mit geringer zu erwarten.
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu Gebäudehöhen und Gebäudedimensionen - Greifen des Einfügegebots, § 34 BauGB
	<input type="checkbox"/> Informationen zur den Auswirkungen der Planung auf die Stadtwahrnehmung
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild - Eingriffsminderung durch Ortsrandeingrünung - keine Beeinträchtigung Einsehbarkeit und Fernwirkung durch Lage
	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte erläutern):
Kultur, sonstige Sachgüter	Es sind voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten.
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Auswirkung der Planungen auf denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles in der Umgebung
	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte erläutern):

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsporta/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Taufkirchener Straße“ erfolgt im Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2, Satz 2 BauGB.

Eggenfelden, 01.08.2024



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 01.08.2024
abgenommen am: 06.09.2024

Anlage zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße"

